

An die Senatorin
für Bildung, Jugend und Wissenschaft
Frau Sandra Scheeres
Bernhard-Weiß-Straße 6
10178 Berlin

Herrn Mark Rackles
Staatssekretär

Herrn Mario Dobe
BJW II A 2

Kopie an:

Sibylle Volkholz, Vorsitzende und die Mitglieder des
Fachbeirats Inklusion

Bildungspolitische Sprecher aller im Abgeordnetenhaus
vertretenen Parteien:

- Renate Harant, Vorsitzende des Ausschusses
für Bildung, Jugend und Familie im
Abgeordnetenhaus
- Hildegard Bentele (CDU)
- Ilkin Ozisik (SPD)
- Stefanie Remlinger (Bündnis 90/Grüne)
- Regina Kittler (Die Linke)
- Martin Delius (Piraten)

Mitglieder des GSV (Homepage)

Berlin, den 28. September 2015

Haushaltsentwurf für die Jahre 2016/17

Mittel für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Entwicklung der inklusiven Schule
(Schul-Informationen Praxisinformationen für Berliner Schulleitungen)

Sehr geehrte Frau Senatorin Scheeres,
Sehr geehrter Herr Rackles,
Sehr geehrter Herr Dobe,

mit Interesse haben wir den Haushaltsplanentwurf für die Jahre 2016/17 vom 8. Juli 2015 und die
ausführlichen Praxisinformationen für Berliner Schulleitungen vom Juli 2015 gelesen.
Wir machen hierzu einige kritische Anmerkungen mit der Bitte um Nachbesserung.

Wir begrüßen, dass eine Erhöhung der aus unserer Sicht seit langem unzureichenden Personalausstattung für die sonderpädagogische Integration und für die ergänzende Pflege und Hilfe in den Schulen (Schulhilfemaßnahmen) für die Schüler und Schülerinnen mit Behinderungen geplant ist. Die sogenannte „Deckelung“ soll offensichtlich ein Ende haben und die „prognostizierten zusätzlichen Bedarfe“ im Bereich der Integrationsstunden, der Schulhilfemaßnahmen und der Integrationserzieher/innen sollen ab 2016 bedarfsgerecht ausfinanziert sein.

Kritische Anmerkung:

Im Anbetracht der seit nun mehreren Jahren prekären Personalsituation an den Grundschulen (z. B. fehlende Doppelsteckung, eine den Aufgaben nicht angemessene Versorgung der Schulen in sozialen Brennpunkten mit Pädagog/innen etc.) halten wir die für 2016 und 2017 vorgesehenen zusätzlichen 200 Vollzeitstellen für nicht ausreichend. Die Flüchtlingssituation in Berlin macht deutlich, dass durch die Kinder von Asylbegehrenden ein erheblicher zusätzlicher Lehrkräfte- und Erzieherbedarf entsteht. Ziel muss es von Anfang an sein, diese Kinder so schnell wie möglich in Regelklassen zu integrieren. Dies darf aber nicht zu Lasten der ohnehin zu hohen Klassenfrequenzen und der besonderen Förder- und Unterstützungsangebote geschehen.

In dem Haushaltsentwurf fehlen verlässliche Prognosedaten und eine Darstellung der personellen und sächlichen Bedarfe zur Einlösung des Grundrechts auf Schulbesuch für die Kinder von Flüchtlingen und Asylbegehrenden. Wir befürchten, dass „Willkommensklassen“ einen Großteil der zusätzlichen Stellen „auffressen“ werden und dies zulasten von pädagogischen Verbesserungen geht.

Der Aufbau von Beratungs- und Unterstützungszentren (SiBUZ) in allen Bezirken steht ebenso im Vordergrund Ihres Handelns. Entsprechende Stellen für Leitungskräfte, Sozialpädagogen und Verwaltungskräfte sollen geschaffen werden.

Kritische Anmerkungen:

Wir kritisieren, dass erst ab 2017 Stellen für Lehrkräfte an den SiBUZen eingerichtet werden sollen. Aus der Sicht des Grundschulverbandes sind es die Lehrkräfte der erfolgreich integrativ arbeitenden Regelschulen, die ab sofort für die Arbeit im SiBUZ gewonnen werden müssen.

Die Beratung und Unterstützung der Schulen auf dem Weg von der integrativen zur inklusiven Schule wird aus der Sicht des Grundschulverbandes nur gelingen, wenn in den Beratungs- und Unterstützungsinstitutionen auch Lehrer und Lehrerinnen arbeiten, die in den integrativen Schulen berufliche Erfahrungen machen konnten. Bisher scheint die politische - und aus Kostengründen vermutlich gern aufgegriffene - Vorstellung vorzuherrschen, dass allein durch die Aufnahme der im Sinne des Leitfadens tätigen Sonderpädagog/innen in die Institution Schulpsychologie ein neues - inklusives - Beratungs- und Unterstützungsverständnis entstehen könnte. Wir befürchten, den zukünftigen SiBUZ Mitarbeiter/innen – zumeist ausschließlich noch tätig an Förderzentren bzw. tätig als Schulpsychologen ohne jegliche Lehrererfahrung - fehlt es an praktischen Erfahrungen im gemeinsamen Unterricht.

Fortbildungs- und Projektmittel werden erhöht und innerschulische Koordinierungsstellen sollen schrittweise aufgebaut werden. Dies entspricht auch der Empfehlung des Beirats (Nr. 5, Sicherung von innerschulischen Zuständigkeiten und Verantwortung).

Kritische Anmerkungen:

Wenig einleuchtend finden wir Ihre Ausführungen zu den flexibel zu nutzenden Schulbudgets. Dies umso mehr, da es in den Grundschulen im Vergleich zu den weiterführenden Schulen schon seit Jahren an verlässlichen Personalressourcen für die Steuerung von Reformprozessen und der Schulqualität fehlt. Gerade die LehrerInnen mit der höchsten Stundenverpflichtung müssen Unterrichts- und Schulentwicklungsprozesse, die kontinuierliche Arbeit an ihren Schulprogrammen und an Evaluationsvorhaben zusätzlich bewältigen. „Dezentrale Schulbudgets“ - von Ihnen auch „Flexi-Mittel“ genannt - scheinen uns für den an allen Schulen erforderlichen Aufbau von schulinternen Koordinierungsstellen nicht zielführend.

Die Vermengung der Budgets für PKB, Schönheits- und Kleinreparaturen, Honorarmitteln für Fortbildung sowie für den innerschulischen Aufbau von Beratungs- und Koordinierungsstellen für die inklusive Schulentwicklung lehnen wir definitiv ab. Aus der Sicht des Grundschulverbandes brauchen alle Schulen für den Aufbau inklusiver Kulturen, Strukturen und Praktiken ein schulinternes Team mit entsprechendem Stundenkontingent.

Sie planen auch in den kommenden Jahren 36 Schwerpunktschulen einzurichten, davon offensichtlich 12 Schulen im benannten Doppelhaushalt 2016/17.

Kritische Anmerkungen

Mit nur einer Schwerpunktschule pro Region im Bereich Geistige Entwicklung geben Sie in einigen Bezirken das Ziel einer wohnortnahen Beschulung der betroffenen Kinder auf. Es gibt inzwischen Berliner Bezirke, in denen die Beschulung hoher prozentualer Anteile von Kindern mit dem spezifischen Förderbedarf Geistige Entwicklung und von Kindern mit schwerer Mehrfachbehinderung in Regelschulen gelingt. Für diese Regionen wäre es ein Rückschritt in der gesamtstädtischen Entwicklung zur inklusiven Schule, wenn jeweils nur eine Schwerpunktschule etabliert würde.

Wir verweisen auf unsere Stellungnahme zum „Rahmenkonzept für Schwerpunktschulen im inklusiven Schulsystem“ vom 9. März 2015.

Der Grundschulverband empfiehlt deshalb:

- Legen Sie die zu erwartenden personellen und sächlichen Kosten, die zur Bewältigung der Integration von Kindern mit Flüchtlingshintergrund zu erwarten sind, ebenfalls im Haushalt fest. Kalkulieren Sie die Kosten für Unterstützungsangebote, die Kinder mit Flucht- und Trauma-Erfahrungen über Jahre hinweg brauchen, damit sie überhaupt schulische Angebote aufnehmen können. Es darf in der Öffentlichkeit unter keinen Umständen der Eindruck entstehen, dass die schulischen Kosten für Flüchtlinge und Asylbewerber aus dem bisher vorliegenden Doppelhaushalt 2016/2017 finanziert werden müssen.
- Die Empfehlung Nr. 5 des Beirats Inklusion, in jeder Berliner Schule ein Zentrum für Inklusion einzurichten und zusätzliche Lehrkräfte zu benennen, die für die Koordination der Schulentwicklung verantwortlich sind, muss verbindlich – mit entsprechender Ressourcenzuteilung – umgesetzt werden.
- Schon jetzt muss der neue erweiterte Beratungsauftrag der SiBUZ-Mitarbeiter/innen klar definiert werden. Dem Beirat lag zur kritischen Stellungnahme ein ausführliches Konzept - basierend auf den Erfahrungen des Zehlendorfer BUZ - vor. Der Auftrag, nicht nur Einzelpersonen sondern ganze Schulen auf dem Weg zur Inklusion zu beraten, muss im Stellenpool ausreichend bedacht sein. Bereits zu Beginn der Fusion von BUZ und Schulpsychologie sollten möglichst viele Lehrer/innen aus den bislang erfolgreich integrativ arbeitenden Schulen für die Arbeit im SiBUZ gewonnen werden.
- Verlieren Sie mittelfristig das Ziel einer wohnortnahen Beschulung aller Kinder und Jugendlichen nicht aus den Augen. Die Ausstattungsbedingungen müssen für alle Schüler und Schülerinnen mit Förderbedarfen an ihren Schulen gleich gerecht sein. Besonders für Kinder und Jugendliche mit geistigen Behinderungen ist neben einer individuell abgestimmten Förderung die erfolgreiche Teilhabe im gemeinsamen Unterricht und im Schulleben mit nichtbehinderten Kindern von großer Bedeutung. Es darf nicht der Eindruck entstehen, dass es nur besonderen Schwerpunktschulen gelingen kann, Gruppen von geistig Behinderten zu integrieren.
- Berlin braucht ein den Erfordernissen der inklusiven Schule angepasstes neues Musterraumprogramm. Allein die Schaffung von Barrierefreiheit an einigen wenigen Schulen und eine Sanierung von Sanitäranlagen reichen nicht aus. Mit dem Bau von 14 „Modularen Schulergänzungsbauten“ wurde deutlich, wie groß inzwischen die Raumnot an Berliner Schulen geworden ist. Bekannt ist auch der an vielen Schulen hohe Sanierungs- und Renovierungsstau.

Mit freundlichen Grüßen

Gerti Sinzinger
für den Vorstand der Berliner Landesgruppe